**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 40

Artikel: Aus St. Gallen, Aargau und Thurgau : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539653

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Händchen das Grab auffragen. Dem Totengräber möchte es fast Vorwürfe machen, daß er am Morgen die Mutter begraben hat. — Auch in liebevoller Pflege kann es die Mutter dennoch nicht vergessen, eilt heimlich in der kalten Nacht auf den Friedhof hinaus. Hier, mit dem Köpschen an das Kreuz der Mutter gelehnt, erfriert es und wird nun im Himmel wieder mit der Mutter vereinigt. Das Kind erscheint demnach in dieser Erzählung als ein frommes und namentlich als ein Kind, das die Eltern aufrichtig und von Herzen liebte.

- 2. Der Totengräber. Derselbe tritt vor uns hin als ein pflichtgetreuer und gutherziger Mann. Am Abend geht er nochmals über den Friedhof hin, um zu schauen, ob alles in Ordnung sei. Seine Gutherzigkeit beweist er dem armen Kinde gegenüber. Er wird gerührt, als er das verlassene Kind am Grabe der Mutter erblickt, nimmt es in sein Haus und verpstegt es liebevoll.
- 3. Der hund. Sogar der hund scheint mit dem armen Kinde Mitleid zu haben; denn das erstes und zweite Mal liebkoste und beleckte er das Kind und heulte und winselte, bis der Totengräber zum Grabe kam.
- 3. Bei einer Erzählung unterscheide der Lehrer Haupt = und Nebenumstände in dieser Behandlung ware der Ansang anzusehen, nämlich die Beschreibung der Winternacht.

Nach dieser inhaltlichen Behandlung des Stückes macht der Lehrer die Anwendung. Was köunen wir aus dieser Erzählung lernen? Die Kinder sollen die Eltern lieben und ehren, wie Paulina das getan, und wenn die Eltern einst gestorben sind, sollen die Kinder für dieselben beten. Ein methodischer Grundsatz lautet: Die Anwendung sei präzis und nicht allgemein. Diesem Grundsatz habe ich auch Wahrzheit zuerkannt und darum nur eine bestimmte Anwendung gemacht, der Lehrer hätte auch hier Gelegenheit, die Kinder zu fragen, an was uns der Friedhof stets erinnern soll, nämlich an den Tod, und daß wir immer so leben sollen, daß der Tod auch unerwartet an uns heranztreten dürste. Diese Gedanken also würden eine zweite Anwendung ergeben.

# Aus St. Gallen, Aargan und Churgan.

(Rorrefpondenzen.)

1. **St. Gallen**. • a. So ziemlich vollzählig war am Son itag nach bem eidg. Bettag die Delegiertenkonferenz der It. gallischen Lehrerschaft in der Residenz versammelt. Herr Vorsteher Brassel präsidierte dieselbe und machte in seinem Eröffnungswort auf die verschiedenen individuellen Anträge aufmerksam, welche in Sachen der Verwendung der Schulsubventionen von verschiedenen Seiten kundgegeben worden seien. Den Glanzpunkt der Tagung bildete

bas sehr instruktive Referat von Herrn Erziehungsrat Major Scherrer über die Berwendung der Bundessubvention im At. St. Der Referent hatte seine interessanten Mitteilungen mit reichlichem statistischem Material versehen, woraus hervorging, daß der st. gallische Staat im laufenden Jahre 1903 für das Bolksichulwefen mindestens 214000 Fr. n. ehr ausgebe, als bas burchschnittliche fünfjährige Mittel ber letten Jahre ausmache. Anno 1898 verausgabte der Kt. St. Gallen für das Volksschulwesen 346 000 Fr., im Jahre 1903 voraussichtlich 498000 Fr., gegenüber bem fünfjährigen Mittel ein Plus von 124000 Fr. beg. 64000 Fr. wenn nur die Primarschulen in Betracht gezogen werden. Die Gemein beausgaben ftiegen, refp. die Schulfteuern innert fünf Jahren von 1412000 Fr. auf 1643000 Fr., also auch eine respettable Bermehrung. Dag nun tie Schulfuhvention wenigstens einen Teil bieses Ueberschusses an Mehrleiftungen bes letten Quinqueniums beden helfe, sei felbstverständlich. An diesen staatlichen Mehrleistungen für die Volksschule hatten die Lehrer einen Löwenanteil. So murben in fünf Jahren von den Gemeinden verausgabt zu diesem Zwecke 6063000 Fr. Die Staats= leiftungen an Alterszulagen ftiegen von 64 000 auf 131 000 Fr. Enorm angewachsen find die Staatsbeitrage an Schulhausbauten namlich auf 95000 Fr. pro 1903. Dieser Zweck bedarf gang wesentlicher Unterstützung aus ben Bunbes= subventionen. Im Schofe bes Erzichungerates find mittlerweile zwei Gesetze ausgearbeitet worden. Das eine beschlägt die Alterszulagen für die Sekundar= lehrer, welch bemzufolge vom 1. Januar 1904 ab ben Primarlehrern gleichgestellt werben sollen. Der zweite Gesetzesvorschlag betrifft bie Bermendung der Bundessubvention. Da find nun in Aussicht genommen: Für Schulhausbauten bis 40%, für Deckung ber Dienst- und Alterszulagen 20%, bito für Ruhegehalte; für den IV. Seminarfurs 10% für die obligatorischen Fortbildungsschulen und die restierenden 10% der derartige Zwecke. biesen Beitrag für Ruhegehalte (30000 Fr.) ist die Möglichkeit gegeben, die Jahrespension von 600 auf 1000 Fr. zu erhöhen. Die Diskuffion über die splendide Arbeit des Gerrn Major Scherrer zeigte eine freudige Unerkennung für die Haltung bes h. Erziehungsrates. Im weitern wurde noch deutlich einer Erhöhung des Minimalgehaltes das Wort geredet. jedoch den Wagen nicht allzu schwer zu beladen, wurde im Einverständnis mit ben Botanten Bachtiger, Artho, Walt, Grünenfelber 2c. folgender Antrag Wüest angenommen: "Die st. gallische Lehrer-Delegiertenkonferenz vom 21. September 1903, nach Anhörung eines sehr instruktiven Reserates von Herrn Erz.=Rat Major Scherrer, von der Ueberzeugung geleitet, daß die h. Erziehungsbehörde Die vitalen Interessen ber Schule und ber Lehrerschaft in fraftvoller Weise hodhalten werbe, erflärt sich im Grundsatze einverstanden mit dem vom h. Erziehungsrate ausgearbeiteten Gesegentwurf betreffend die Berwendung der Schulfubventionen im Rt. St. Gallen. Der neugegründete Lehrerverein gablt 612 Mitglieder mit notieren wir. 840 Fr. Jahresbeiträgen. Un Stelle bes resignierenden herrn Ruengle wird herr hasler in Bruggen gewählt. Die Resignation bes herrn Vorsteher Fürer wurde einstimmig verworfen. Gine Individualeingabe von Herrn Sefundarlehrer Wagner, Oberuzwil, wurde an die Kommission gewiesen. Wir konstatieren mit Freuden den schönen Berlauf dieser Konferenz und zweiseln keinen Augenblick baran, daß die Bezirkskonferenzen den gefaßten Beschlüffen mit entschiedenem Mehr beipflichten werden.

b. Organistenturs in St. Gallen, (21.—26. Sept.) unter Leitung von Hochw. Hern Dr. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule Regensburg für Liturgie, Choral, mehrstimmigem Gesang, Gesangsmethodik und Herrn Domskapellmeister Stehle für Harmonielehre (speziell Begleitung des gregor. Chorals).

Aus den sehr lehrreichen, anregenden Vorträgen seien für die Leserschaft dieser Blätter einige Gedanken notiert: Bei dem Bortrag des Chorals, des deutschen Rirchenliedes und mehrstimmiger Kompositionen muß der Text bezw. Inhalt die Vortragsweise bestimmen und beherrschen. Gine schöne lautreine Sprache auch bei gemeinsamem Gebet - ift die erfte Bedingung eines ichonen Gefangs= vortrages, Treffsicherheit die zweite. — Man wähle niemals zu schwierige Rompositionen, sondern beachte die Möglichkeit eines schönen, andächtigen, geistig burchwehten Bortrages. Wie die hl. Kirche die Liturgie festfest und übermacht, so fann auch nur fie die grundlegenden Borschriften für gottesdienftlichen Befang erlassen. "Auftorität und Gehorfam". Bei ber freien Bereinigung ber Rursteilnehmer wurde auch allgemein einer bessern musikalischen Vorbildung der eintretenden Seminaristen gerufen. Bis hiefür bestimmte Vorschriften aufgestellt find, muß in Sachen durch persönliche Anregung und Belehrung nachgeholfen Auch eine bessere firchenmusikalische Musbildung der austretenden Seminaristen mare bringend zu munschen; zwar tann eine grundliche Remebur nur ein vierter Seminarkurs bringen; aber die jest bestehende Gelegenheit, sich am Seminar vom Orgelfpiel bispenfieren zu laffen, broht zum Schaben einer an fich nicht gang verwerflichen Idee, zum Rachteil mancher Boglinge, wie auch namentlich bes tath. Konfessionsteils in "Ausreißerei" auszuarten. — Um Schluß bes Rurses hielt der hochwürdigste Bischof von St. Gallen einen außerst klaren Bortrag über Bergangenheit und Zufunft bes firchlichen Gefanges in ft. gallischen Un der bezügl. bischöfl. Verordnung von 1893 foll festgehalten und Landen. bieselbe nach Möglichkeit gemissenhaft heachtet; bas deutsche Rirchenlied soll als Bolfsgesang gepflegt und burchaus nicht vernachläffigt werten. Sanger und Bolt muffen durch Belehrung zu befferm Berftandnis bes liturgischen Gesanges gefördert werben. Auch einer ben verschiedenen Ansprüchen, Leiftungen und Steuerverhaltniffen entsprechenden Aufbefferung ber Organistengehalte murbe gedacht.

Der Kurs hat allseitig angeregt und "wohl getan". Dank den Urhebern und Leitern besselben. Sch.

- c. Im Blatte von Flawil (Nr. 109) nurde in ganz aussührlicher Weise über die lette Lehrer-Delegiertenversammlung referiert; die sehr detaillierte Darsstellung läßt erraten, daß der betr. Korr. nicht im Kalseisental oder auf den Kreuzbergen zu suchen ist. Nachdem der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß die noch ausstehenden Kollegen sich ebenfalls dem Berbande anschließen möchten, wird in tehaglicher Breite wörtlich geschrieben: "Für den nicht in den neuen kantonalen Lehrerverein eingetretenen Cerrn Künzle in Schönenwegen wurde gewählt — ." Solches an den "Pranger stellen" hat der gute alte Herr und Kollege für seine langjährige, unerschrockene Tätige keit als Komiteemitglied denn doch nicht verdient!
- d. Korschach wählte als Lehrerin Frl. Sutter z. 3. in Ebnat; von den Lehrkräften Rorschachs find 11 katholisch und 7 protestantisch. Reßlau beschloß die Fortbildungsschule für 18 und 20-jährige Jünglinge obligatorisch zu erklären. Strauben zell gab im Jahre 1902 für die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien 3175 Fr. auß; pro Schüler ca. Fr. 2.60. St. Gallen beschloß die Einrichtung von Brausebädern in der Mädchenoberschule. Die methodisch flott durchgesührten Rechnungsheste I. und II. unseres emsigen Hr. Kollegen A. Baumgartner in St. Fiden sind vergriffen und arbeitet terselbe an einer neuen Auslage. Sehr zu begrüßen ist der Entschluß des Autors, auf nächstes Frühjahr Wandtabellen mit Gegenständen, Zahlenbildern, Einführungsbeispiele in die Operationen für die I. Kl. und einen Komment ar zu sämtl. Rechenhoften, zusamnenhängende method. Anleitungen, Rechenvorteile usw. zu allen Heften herauszugeben. Glück auf! Im Schüler-

haus St. Gallen macht sich schon Platmangel geltend. Auch das unter tüchtiger Leitung von Ho. Rettor Dr. Scheiwiller stehende kath. Pensionat, von Real-, Kantons- und Handelsschülern besucht, ist ganz angefüllt. — In St. Margarethen ist der dortige Lehrer J. Grob zum Gemeinderatsschreiber gewählt worden. — In Wittenbach strebt man die Anstellung eines neuen (4.) Lehrers und den Bau eines neuen Schulhauses an. Bravo! — † In Tablat starb, 68 Jahre alt, Hr. alt-Lehrer W. Sauter. Der Verstorbene war ein emsiger rastloser Lehrer und Erzieher im besten Sinne des Wortes. Viele Jahre war er Vorsteher der Rettungsanstalt Thurhof und erward sich in dieser Stellung entschiedene Verdienste. Geradezu ein Meister war er in Ausssührung von kalligraphischen Kunstarbeiten. Der mit tiesem religiösem Sinn und Gemüt ausgestattete Mann hätte eine eingehendere Würdigung in diesen Blättern verdient. Wir gewärtigen gerne eine solche.

Die Rantonalkonferenz, in Berbindung mit einer Schul-2. Aargau. gentenarfeier, fand bei fehr ftarter Beteiligung am 21. September in Baben statt. Ueber 600 Mitglieder waren anwesend, und da an diesem Tage fast überall im Ranton die Serbstferien begonnen hatten, fo fah man unter ben Rugenberziehern durchweg fröhliche Gesichter. Nach einem hübschen Orgelvortrag von C. Voger hatte Rektor Heuberger ein mit viel Beifall aufgenommenes Referat über die Entwicklung der aargauischen Volksschule im 19. Jahrhundert. — Beim Bankett in der "Linde" toastierten die Hh. Seminardirektor Cerzog, Stadtammann Reiße, Erziehungsdirektor Müri, Nationalrat Jäger und Hofrat Prof Uhlig aus Heibelberg, letterer auf die zahlreich anwesenden Lehrerinnen. Musikalische Produktionen vom Rurorchester, von Solistinnen, von gemischten Quartetten, von Bezirkstonferenzen, vom Gesamtchor erhöhten die festliche Stimmung, wozu ber in corpore anwesende Stadtrat durh Spendung von Ehrenwein (Eigengewähs vom Schloßberg) ebenfalls das Seinige redlich beitrug. Gine Extravorstellung im Statttheater beschloß den schönen Tag. Rein Mißton hatte ihn gestört. Möge es immer fo bleiben.

3. Ehurgan. Arbon. Die Schnlvorsteherschaft beantragte ber Gemeinde

folgende Befoldung der Lehrer:

1. Die Besoldung eines definitiv angestellten Primarlehrers in Arbon beträgt vom 1. Juli 1903 an ohne Wohnung oder Wohnungsentschädigung, aber einschließlich der Gratifikation für die abgeschafften Neujahrsgeschenke:

a) an der Oberschule 2000 Fr.

de de

b) an der Mittelschule und Unterschule 1800 Fr.

2. Bei Uebernahme wichtiger Rebenbeschäftigungen hat der Lehrer die

Zustimmung der Schulvorsteherschaft einzuholen.

Der jetige Gehalt eines Lehrers betrug an der Oberschule 1700 Fr., an der Mittelschule 1600 Fr. und an der Unterschule 1400 Fr.; dazu erhielt jeder Lehrer 100 Fr. Reujahrs-Gratifisation. Der effektive Gehalt eines Oberlehrers war also bisher 1800 Fr., eines Mittelsehrers 1700 Fr. und eines Unterlehrers 1500 Fr. Nach dem Vorschlag der Schulversteherschaft soll jeder Oberlehrer in Zukunft 200 Fr., jeder Mittelsehrer 100 Fr. und jeder Unterlehrer 300 Fr. mehr erhalten als bisher. Die geplante Erhöhung kommt also am meisten den Unterlehrern zu gute, welche bisher allerdings am bescheidensten bezahlt waren.

## Briefkasten der Redaktion.

1. Berichterstattung vom Ratholifentage folgt Samstags. Ein Gleiches gilt für Uri, Luzern und Einsiedeln. Gebuld!

2. Un den hochw. Herrn Raplan in B. Gine unverdiente Unrempelung. Aber eineweg: unfere haltung bleibt biefelbe.